Begründung:
Gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichten die Gleichstellungsbeauftragte und der Bürgermeister dem Rat in regelmäßigen zeitlichen Abständen über die Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung.

Der vollständige Bericht ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In der Ratssitzung erfolgt eine auf 30 Minuten begrenzte Power Point-Präsentation durch Frau Fuhlbohm.